

unter der Zirkuskuppel. Dieses Drama – zwei weibchen manta und Stefanie, die der Kasse steht. Und wenn man schon das nicht...

# „Man hat es ihm unglaublich einfach gemacht“

Plädoyers im Prozess gegen Uwe Morgenstern – Staatsanwaltschaft fordert vier Jahre Haft – Urteil am Montag

Von Steffen Blatt

Uwe Morgenstern muss aller Voraussicht nach ins Gefängnis. Der ehemalige Vorsitzende des Stadtjugendrings (SJR) und FDP-Stadtrat ist wegen Untreue und Betrugs vor dem Heidelberger Landgericht angeklagt. Er soll beim SJR und zwei weiteren Vereinen in die Kassen gegriffen haben. Die Staatsanwaltschaft beantragte gestern eine Haftstrafe von vier Jahren, auch Morgensterns Verteidigerin glaubt nicht, dass ihr Mandant mit einer Bewährungsstrafe davonkommt.

Allerdings forderte Andrea Combé ein Strafmaß, das deutlich unter dem der Anklage bleiben müsse. Sie versuchte in ihrem Plädoyer – und das ist ihre Aufgabe als Verteidigerin –, Morgensterns Schuld abzumildern. Es sei ihm vonseiten des SJR „unglaublich einfach gemacht“ worden, sich Geld auf seine Privatkonten zu überweisen, es habe ein „eklatantes Versagen der vereinsinternen Kontrollen“ gegeben. „Die anderen Vorstandsmitglieder wurden nicht getäuscht, sie interessierten sich schlicht nicht für die finanzielle Situation ihres Vereins“, sagte die Anwältin. Auch die Kassenprüfer und die Stadt hätten nicht nachgefragt.

Das Vieraugenprinzip war beim SJR 2001 quasi abgeschafft worden, als die Mitglieder fast einstimmig eine Satzungsänderung beschlossen, nach der Morgenstern als Vorsitzender auch das Amt des Schatzmeisters übernahm. Mittlerweile hat der Verein sogar ein Sechsaugenprinzip eingeführt, neben den Ehrenamtlichen kontrolliert ein professioneller Wirtschaftsprüfer die Finanzen.

Auch den Vorwurf der Anklage, Morgenstern sei bei seinen Taten vor allem zwischen 2004 und 2006 planmäßig vor-

gegangen, wies Combé zurück. Vielmehr habe er die Reste aus Vorschusszahlungen, mit denen er über sein Privatkonto Aktivitäten wie Austauschfahrten oder Flüge bezahlen sollte, mit seinem eigenen Geld vermischt. Morgenstern sei aber immer davon ausgegangen, dass er alle Fehlbeträge würde zurückzahlen können.

Das änderte sich allerdings 2007, als seine Firma vor dem Aus stand und alle Kreditlinien aufgebraucht waren. Damals verprasste Morgenstern immer mehr Geld in Spielbanken, Internetbekanntschaften machte er teure Geschenke und besuchte Luxusrestaurants. Combé machte die schwierige persönliche Situation ihres Mandanten für die Taten mitverantwortlich; er habe sein Leben einfach nicht mehr im Griff gehabt.

Staatsanwalt Markus Schmitt hingegen warf Morgenstern vor, das Vorschusskonto des SJR zur „schwarzen Kasse“

ausgebaut zu haben. Alle relevanten Unterlagen seien in seinem Besitz gewesen. Manche von ihm gezahlten Leistungen habe er doppelt beim SJR abgerechnet und mit Absicht ein komplizierteres Buchungssystem eingeführt (was Combé vehement zurückwies).

Welchen Gesamtschaden Morgenstern angerichtet hat, lässt sich nicht eindeutig feststellen, weil entsprechende Belege nicht aufzufinden sind. Morgenstern behauptet, alles ordnungsgemäß abgehakt zu haben, beim SJR weiß aber niemand, ob die Akten jemals existierten oder wo sie geblieben sind. Staatsanwalt Schmitt bezifferte den Gesamtschaden auf 375 000 Euro, einen Teil hat Morgenstern zurückgezahlt. Combé geht beim SJR von rund 178 790 Euro aus, die noch ausstehen.

Morgenstern folgte den Plädoyers gestern äußerlich gefasst. In seinem Schlusswort entschuldigte er sich: „Es tut mir alles unglaublich leid. Ich will den finanziellen Schaden so gut ich kann wiedergutmachen.“

Ⓛ Info: Das Urteil wird am Montag, 29. August, um 11 Uhr in Saal 1 des Landgerichts verkündet.



Uwe Morgenstern mit seiner Verteidigerin Andrea Combé vor Beginn der gestrigen Verhandlung. Foto: Sven Hoppe